Kontakt

AUSWEG

Beratungsstelle für Suchtfragen
im Thomaszentrum

Jägerstraße 2, 79100 Freiburg

Tel. 07 61/28 58 30-0, Fax 07 61 28 58 30-5

www.ausweg-freiburg.de

Ihr Ansprechpartner ist Konrad Lust
Sozialpädagoge B.A. | Gesundheitspädagoge M.Sc.

konrad.lust@stadtmission-freiburg.de

Gerne informieren wir Sie über unsere
Angebote - sprechen Sie uns an!

Spenden

AUSWEG ist eine Einrichtung der
Evangelischen Stadtmission Freiburg e.V.
www.stadtmission-freiburg.de

Spendenkonto:
IBAN: DE14520604100100506109
BIC: GENODEF1EK1
Spendenstichwort: Ausweg

Glücksspielsucht vermeiden

Schulungen und
Sozialkonzepte von
AUSWEG

AUSWEG
Beratungsstelle für Suchtfragen

Spaß oder Sucht?

Wenn Sie Glücksspiele anbieten – in einer Spielhalle, einer Wettannahmestelle oder anderswo – wissen Sie: Spielen macht Spaß, aber es kann auch zur Sucht werden!

Das Landesglücksspielgesetz verpflichtet Sie, Ihre Mitarbeitenden schulen zu lassen, damit sie problematisches Spielverhalten möglichst früh erkennen. Die Suchtberatungsstelle AUSWEG unterstützt Sie dabei, Verantwortung zu übernehmen und Ihre Gäste vor Risiken zu schützen.

Wir schulen Ihr Personal

Wir bieten Ihnen Schulungen zur Qualifizierung Ihres Personals nach § 7 LGlüG an. Darin vermitteln wir grundlegende Kenntnisse über

- rechtliche Regelungen
- suchtwissenschaftliche Grundlagen
- problematisches Glücksspielverhalten
- eigene Handlungsmöglichkeiten
- Angebote der Suchthilfe
- das Sozialkonzept Ihres Unternehmens

Unsere Kompetenz

- Unsere Schulungen werden nach den Anforderungen des Sozialministeriums von ausgebildeten Trainern durchgeführt.
- Wir nutzen ein bewährtes und anerkanntes Schulungskonzept.
- Unsere Mitarbeiter verfügen über langjährige Erfahrung in der Arbeit mit abhängigen Glücksspielern und in der Begleitung von Betrieben.
- Wir sind vor Ort vernetzt und arbeiten mit den zuständigen Ordnungsämtern und Behörden zusammen.

Ihr Sozialkonzept

Wir unterstützen Sie nicht nur bei der Schulung Ihres Personals, sondern auch bei der Erstellung des obligatorischen Sozialkonzepts für Ihr Unternehmen.

- Ihre Ziele und Maßnahmen zur Verhinderung problematischen und pathologischen Glücksspiels
- Welche Hilfen Sie den betroffenen Glücksspielern anbieten oder vermitteln
- Wie Sie die Einhaltung der Vorgaben und den Erfolg Ihrer Maßnahmen kontrollieren
- Angaben zur Anpassung und Weiterentwicklung Ihres Konzeptes in der Zukunft.

Speziell für die Aufsteller von Spielautomaten bieten wir die Erstellung von Sozialkonzepten nach § 33c GeWo an.

Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir ein maßgeschneidertes Sozialkonzept auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben.